

Stundungsvereinbarung

zwischen

Stadtverwaltung Pirmasens genannt **Mitglied** und dem
Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
Delaware Avenue 14 a
66953 Primassen genannt **ZAS**

Präambel

Durch den Verkauf des MHW Pirmasens an Energy from Waste Saarbrücken GmbH zum 1.1.2024 wurde vertraglich die Zahlung eines anteiligen Kaufpreises vereinbart. Der vereinbarte Kaufpreis i. Höhe von 16,33 Mio. € sorgt beim ZAS für ausreichende Liquidität, um die Finanzierung des Zweckverbandes bis zum Vertragende am 31.12.2023 sicherzustellen, nicht benötigte Mittel sollen den ZAS- Mitgliedern bereits vorzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Mitteltransfer erfolgt durch Stundung von Forderungen in Form der je Wirtschaftsjahr ermittelten Abschlagszahlungen des ZAS an seine Mitglieder, die zur Begleichung der Aufwendungen für die Verbrennung von Abfällen für die Jahre 2021/ 2022 zu bezahlen wären.

Die je Mitglied geltenden Vereinbarungen lauten wie folgt:

Pkt 1: Die Ermittlung des je Mitglied zustehenden Anteils unter Berücksichtigung des ZAS- Finanzbedarfs am anteiligen Kaufpreis errechnet sich aus den bisherigen Aufwendungen des Mitglieds gemäß § 10 Verbandsordnung (VO) gemäß Anlage 1 für die Jahre 2014 bis 2020 und wird jährlich fortgeschrieben, sofern noch weitere Stundungspotentiale in der Zukunft verrechenbar sind.

Die *Stundungssumme* ergibt sich je Mitglied aus der Differenz des erhaltenen Abschlags auf den Verkaufserlös abzüglich Sondertilgung der Darlehen abzüglich des Einbehaltes für den künftigen Kapitalbedarf des ZAS; diese Differenz wird mit dem individuellen, aus § 10 VO abgeleiteten Anteil gem. Absatz 1 multipliziert und ergibt dann die Stundungssumme: Anlage 1 Berechnungsmethodik

Die tatsächlich gestundeten Beträge (*Stundungsbeträge*) bleiben in der Bilanz des ZAS als Forderung stehen. Nach Auflösung des ZAS am 1.1.2024 ist die Regelung gemäß § 10 VO folgerichtig anzuwenden und mit den Forderungen aus gestundeten Verbrennungskosten je Mitglied separat zu verrechnen.

Pkt. 2: Dem Mitglied steht aus der Abschlagszahlung auf den Kaufpreis ein Anteil zu in Höhe der Stundungssumme von 1.121.372,83 € gem. der unter Pkt. 1 beschriebenen Ermittlung zu

- Der ZAS hat Forderungen an das Mitglied aus Verbrennungskosten in Höhe von 1.076.166,75 €.
- In Höhe von 1.076.166,75 € stundet der ZAS die Forderungen ab 1.7.2021 und verrechnet zum 31.12.2023 die Beträge mit dem bis dahin aufgelaufenen anteiligen Entgelt.
- Damit verbleibt ein Betrag von 0,00 € als Nicht-Inanspruchnahme der Stundungssumme und Ausgangsgröße zur Ermittlung der anteiligen Verwahrentgelte gem. Pkt. 3.
- Es verbleibt ein Anteilsrest in Höhe von 45.206,08 € als Verbindlichkeit beim ZAS, der mit den nächsten Abschlägen bzw. der Jahresabrechnung verrechnet wird.

Pkt. 3: Die ganz oder teilweise Nicht-Inanspruchnahme der ermittelten Stundungssumme erzeugt für den ZAS Zinsen in Höhe des fälligen Verwahrentgeltes in Höhe von 0,5% pro Jahr bei der Sparkasse Südwestpfalz. Diese Kosten werden mit dem betreffenden Mitglied im Zuge der Verteilung des Gesamtkaufpreises zum 31.12.2023 / 01.01.2024 in der Gesamtrechnung belastet.

Pkt. 4. Die vorstehende Vereinbarung erfolgt unter Widerrufsvorbehalt, für den Fall, dass die Verbandsversammlung die Zustimmung zum Beschluss verweigert.

Anlage 1: Berechnungsmethodik

Zweckverband
Abfallverwertung Südwestpfalz

Dr. Susanne Ganster
Stellvertr. Verbandsvorsteherin

Stadtverwaltung Pirmasens

Markus Zwick
Oberbürgermeister

Ort, Datum

Ort, Datum